

13. Geheimhaltung und Datenschutz

- 13.1 Der AN verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen, die ihm bei der Durchführung dieses Vertrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke zu verwenden. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung sind Informationen, Unterlagen, Angaben und Daten, die als solche bezeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Der AN verpflichtet sich, nur solchen Mitarbeiter/innen Zugang zu vertraulichen Informationen vom AG zu gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags betraut sind. Der AN ist verpflichtet seine Mitarbeiter/innen die LLBB-Vertraulichkeitserklärung vor Beginn der Ausführungsleistungen unterschreiben zu lassen, die Unterzeichnung aktenkundig zu machen und den Nachweis der Unterzeichnung dem AG auf Wunsch vorzulegen.
- 13.2 Werden von einer öffentlichen Stelle vertrauliche Informationen im vorgenannten Sinne verlangt, so ist der AG unverzüglich und möglichst noch vor Herausgabe der Informationen an die öffentliche Stelle zu informieren.
- 13.3 Der AN verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Ausführung dieses Vertrags einzuhalten und die Einhaltung dieser Bestimmungen seinen Mitarbeiter/innen aufzuerlegen. Der AN verpflichtet sich, seinem und dem Datenschutzbeauftragten des AG auf Verlangen die Einhaltung dieser Verpflichtung in der nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Form nachzuweisen.
- 13.4 Der AN sichert zu, dass die von ihm mittels der vom AN erbrachten Leistungen verarbeiteten und gespeicherten Daten mit sämtlichen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen und insbesondere nicht gegen strafrechtliche und wettbewerbsrechtliche Vorschriften und/oder gegen die guten Sitten verstoßen.
- 13.5 Werden im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten durch den AN verarbeitet und genutzt, so ist der AN gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet, ausschließlich den Weisungen des AG zu folgen. Die Weisung bedarf der Schriftform. Außerhalb von Weisungen darf der AN die ihm zur Verarbeitung oder Nutzung überlassenen Daten weder für seine eigenen Zwecke noch für Zwecke Dritter verwenden.
- 13.6 Die Rechte und Pflichten aus dieser Ziffer werden von einer Beendigung dieses Vertrags nicht berührt. Der AN verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des AG auf Anforderung oder bei Beendigung dieses Vertrags nach dessen Wahl in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben oder zu vernichten, soweit diese nicht ordnungsgemäß verbraucht worden sind.